
SPENDENPOLITIK

Helvetas ist eine unabhängige Schweizer Entwicklungsorganisation. Sie setzt partnerschaftlich Entwicklungsprojekte nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe um, leistet humanitäre Nothilfe und fördert die entwicklungspolitische Meinungsbildung.

Helvetas ist ein gemeinnütziger Verein nach Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell ungebunden.

Helvetas ist zur Umsetzung ihrer Ziele auf Spenden von Mitgliedern, Privatpersonen und weiteren Partnern angewiesen.

Zweck und Anwendungsbereich

Die Spendenpolitik definiert den Umgang mit Privatspenden. Das betrifft sowohl die Annahme als auch die Verwendung von Spenden von Privatpersonen und privaten Stiftungen. Für die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Unternehmensstiftungen gilt die Politik zur Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft. Die Spendenpolitik informiert Spenderinnen und Spender über die allgemeinen Grundsätze von Helvetas bei der Annahme und der Verwendung von Spenden.

Geltende Richtlinien

Die Beschaffung und Verwendung von Spenden unterliegen

- dem Helvetas Verhaltenskodex: Er definiert die ethischen Grundprinzipien, Einstellungen und Verhaltensweisen, die für alle Mitarbeitenden von Helvetas verbindlich sind.
- dem ZEWO-Gütesiegel: Das Gütesiegel steht für den zweckbestimmten, wirksamen und wirtschaftlichen Einsatz von Spendengeldern. Helvetas wird in regelmässigen Abständen von der ZEWO auf die Einhaltung dieser Kriterien geprüft.
- den ethische Richtlinien von Swissfundraising: Sie stellen das Fundraising auf die fünf Prinzipien Ehrlichkeit, Respekt, Integrität, Professionalität und Transparenz und setzen die Standards für den verantwortlichen Umgang mit Spenden, der Beziehungen zu den Anspruchsgruppen, der Verantwortung für Kommunikation und Marketing, sowie die Honorierung und Entschädigungen von Mitarbeitenden. Diese Richtlinien sind für die Mitarbeitenden von Helvetas und externe Dienstleister verbindlich.

Verwendung von Spenden

Helvetas verpflichtet sich, über Spendeneinnahmen und Verwendung von Spenden transparent Auskunft zu geben. Helvetas garantiert, dass Spenden zweckbestimmt, wirksam und wirtschaftlich eingesetzt werden.

Die Buchführung und Jahresrechnung werden von einer Treuhandgesellschaft geprüft. Der jährliche Leistungsbericht und die Jahresrechnung werden auf der Website von Helvetas veröffentlicht.

Herkunft von Spenden

Helvetas behält sich vor, Spenden zurückzuweisen, deren Herkunft den Werten der Organisation widersprechen.

Bei der Annahme von Spenden gelten folgende Prinzipien:

- Helvetas nimmt keine Spenden an, bei deren Herkunft der Verdacht auf illegale Tätigkeiten besteht.
- Helvetas nimmt anonyme Spenden an. Ab einem Betrag von CHF 25'000 verlangt Helvetas vom überweisenden Geldinstitut eine Herkunftserklärung sowie eine Bestätigung, dass die Spende mit den Werten von Helvetas vereinbar ist.
- Helvetas akzeptiert Bargeldspenden bis zu einem Betrag von CHF 25'000 unter der Voraussetzung eines Identitätsnachweises des Spendenden.

Überprüfung

Helvetas überprüft die Herkunft von Spenden ab einem Betrag von CHF 25'000, wenn der Spender oder die Spenderin der Organisation nicht bekannt ist.

Eine Spende kann nach erfolgter Prüfung ohne Darlegung von Gründen abgelehnt werden.

Inkraftsetzung

Diese Spendenpolitik wurde vom Zentralvorstand am 18. Mai 2019 genehmigt und tritt rückwirkend per 1.1.2019 in Kraft.